

Die Ganztagsschule und der Sport!

I. Probleme

1. Hallenzeiten

Zeit- und Sporthallenressourcen werden zunehmend knapper!
Für Sport, Musik und andere Freizeitaktivitäten gibt es weniger Zeit!

Durch die verlängerten Schulzeiten kommt es zu Engpässen, insbesondere in den frühen Nachmittagsstunden. Diese waren die Hallenzeiten für das Kleinkinderturnen und Kinderturnen. Kleine Kinder sind in den frühen Abendstunden zu müde zum Spielen, Toben und Turnen. Die Zeiten werden von den Größeren oder den Senioren benötigt.

Durch die Einführung der Ganztagsschulen mit den hohen schulischen Belastungen und dem langen Schultag, haben immer weniger junge Talente am Anfang ihrer Karriere die Kraft und Lust, danach noch Sport zu treiben. Besonders der Leistungssport wird ohne Gegenmaßnahme unter der Einführung der Ganztagsschule leiden.

2. Die Strukturen im Sport

In der traditionellen Struktur findet die leistungssportliche Orientierung im außerschulischen Sport statt. - Talentförderung im Verein.

Der Vereinssport wird meist von einigen sehr engagierten Übungsleitern und Trainern getragen.

Die Vernetzung zwischen Schule und den Vereinen ist noch wenig entwickelt.

3. Die Zahl der übergewichtigen Kinder steigt stetig.

Gleichzeitig sinken die Mitgliedszahlen in den Vereinen im Bereich Kinder und Jugendliche. Der Schulsport ist fast nur noch der einzige Ausgleich zum stundenlangen Sitzen und muss die Kinder „fit machen“ und der Gesundheitsförderung gerecht werden.

4. Integration von Kindern mit Migrantenhintergrund

kann im Schulsport gezielt stattfinden, denn diese Kinder werden nicht aus Tradition, wie bei deutschen Familien, im Sportverein angemeldet. Sport und Spiel findet häufig auf der Strasse, nur unter ihresgleichen ohne pädagogische Betreuung statt.

5. Problem der Sportlehrer

ist die Überlastung sowie die Angst, ihren eigenen Beruf obsolet zu machen und durch Vereinstrainer - für den Staat billiger - ersetzt zu werden.

II. Kooperation Schule / Verein

Der Sportverein in der Ganztagschule

1. Merkmale von Schule und Verein

Soll eine Kooperation zwischen einer Schule und einem Sportverein geschlossen werden, müssen wir die Merkmale des anderen kennen.

Merkmale Schule/ Sportunterricht

- Staatlich gelenkte Bildungssituation
- Hierarchisch organisierte Schulverwaltung
- Teilnahme für Schüler verpflichtend
- Übergeordnetes Ziel des Schulsports ist die Motivation zum lebenslangen Sporttreiben
- Inhalte des Sports werden vermittelt, aber nicht betrieben.
- Schulsport soll möglichst ein breites Angebot bieten.
- Schulsport wird in der Regel von ausgebildeten Pädagogen unterrichtet, die über ein kompetentes Basiswissen in allen Sportarten verfügen.

Merkmale Vereinssport

- Vom Staat unabhängig
- demokratisch organisiert Vereinsverwaltung
- Teilnahme freiwillig
- Ziele hängen vom Gestaltungswille der Mitglieder ab.
- Sport wird vermittelt und schwerpunktmäßig betrieben
- Vereinssport ist vorwiegend leistungs- und wettkampforientiert
- Das Training im Verein wird von Ü-Leitern und Trainern durchgeführt, die auf eine Sportart spezialisiert sind.

2. Chancen durch Kooperation

A - für die Schule:

- Öffnung von Schule
- Bildung eines individuellen Sportprofils
- Erweiterung des Sportangebots
- Bildung von Schulmannschaften
- Imageverbesserung
- Möglichkeiten, die Hallen und Geräte des Vereins mitzubedenutzen.

B - für den Verein:

- Mitgliedergewinnung
- Imageverbesserung
- Möglichkeit der Talentsichtung
- Förderung von Talenten (Leistungssport)
- Erreichbarkeit neuer Zielgruppen
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helfer

Der Sportfachverband bietet:

- Bildungsorientierte Angebote (Fortbildungen und Ausbildungen)
- Organisation der Wettkämpfe
- Organisation des Ligabetrieb
- Turniere
- Spieltreffs
- Qualifizierung von Trainern, Eltern, Spielern, Lehrkräften, Kampfrichtern und Schiedsrichtern
- Trainings-Camps

3. Wie könnte Kooperation aussehen?

Die Schule könnte durch den Vereinssport an Bedeutung gewinnen. Durch die Ganztagschule wird die Möglichkeit vergrößert eine regelmäßige Bewegungszeit im täglichen Schulalltag zu integrieren.

Gängige Formen sind:

Vereinssport im Sportunterricht

- Als Schnupperangebot
- Übungsleiter zur Unterstützung der Lehrer
- Spiel und Sportabzeichen

Vereinssport analog zum Schulsport

- Arbeitsgemeinschaften
- Projektstage
- Schulfeste
- Talentsichtungs-/Talentfördergruppen
- Alternative Wettbewerbe
- Qualifizierung von Lehrern

Sport im Sportverein

- Training
- Wettkämpfe / Turniere etc.
- Camps / Trainingsfahrten

Das Zertifikat „die bewegte Schule“

Zusätzlich zu dem allgemeinen Sportangebot der Schule organisiert der Stadtteil-Verein den Sport in der Schule in Form von AG'S (dabei bietet die Schule die Sportarten des Vereins an). Wenn alle Bewegungskriterien erfüllt sind und die Kooperation unterschrieben ist wird die Zertifizierung beantragt. Durch die Auszeichnung „Bewegte Schule“ erhält der Verein eine Förderung durch das Land Bremen zu Finanzierung der Übungsleiter und Trainer.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Wenn weniger Zeit für das Training zur Verfügung steht, wird die Rolle der Lehrkräfte zur Talentsichtung immer wichtiger. Dazu müssen die Lehrer qualifiziert werden. Besonders in den Klassen 1- 4 in den Grundschulen.

Positiv wäre eine Motivation der Sportlehrkräfte, deren Arbeit oder Engagement durch die unzureichende Anerkennung und Würdigung der Kollegen und Schulleitung oft gedämpft ist. Die Sportlehrer können zu Mitgliedsgebühren an den Fortbildungen der Sportfachverbände teilnehmen. (Dieses tun engagierte Sportlehrer sowieso häufig, aber bislang mussten sie die Fortbildungen meist aus eigener Tasche zahlen).

Ziel ist es, allen Akteuren für den Schulsport adäquate Anregungen, Angebote und Materialien bereit zu stellen.

Die Sportabzeichen der einzelnen Sportarten können eventuell auch von Lehrern abgenommen werden (Schwimm -, Lauf- und Turnabzeichen).

III: Von der Vorbereitung bis zur Durchführung einer Kooperation

Die Zusammenarbeit von Schule und Verein nützt allen und ist wichtig, weil

- Kinder und Jugendliche einen Ausgleich für den Verlust an natürlichen Bewegungs- und sozialen Entfaltungsmöglichkeiten im Alltag benötigen.
- Sportvereine eine gesellschaftliche Selbstverpflichtung übernommen haben, vielseitige und an die jeweiligen Bewegungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Sportangebote bereitzuhalten.
- die Schule durch vielfältige Vereinssportangebote ihren Erziehungsauftrag realisieren und ihr pädagogisches Profil attraktiv gestalten kann.
- die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen gute Möglichkeiten bietet, Kinder und Jugendliche, z.B. über den Schulsport, für den Verein zu gewinnen und sie dauerhaft an ihn zu binden.
- durch die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen neue ergänzende, vielseitige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden können.
- Bewegung, Spiel und Sport die Kinder und Jugendlichen zu einer dauerhaft sportbezogenen, gesundheitsbewussten Lebensweise erziehen helfen und zur Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit beitragen können.
- Schulsport und Vereinssport gemeinsam Verantwortung für die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft tragen.

1. Vorbereitung

a) Entscheidungsfindung

Ob in Schule oder Verein, die Idee, eine Kooperation einzugehen entsteht, sie sollte immer auf breite Akzeptanz und Unterstützung bei den Vereinsmitgliedern bzw. im Kollegium stoßen. Nur wenn eine deutliche Mehrheit hinter der Kooperation steht, wird diese dauerhaft Bestand haben können.

Bevor ein Konzept erarbeitet werden kann bzw. erste Gespräche mit den möglichen Kooperationspartnern aufgenommen werden, sollten intensive interne Gespräche vorausgehen.

b) Konzept/Entwurf erarbeiten

Vor einem ersten Gespräch ist es ratsam, Inhalte und Ziele der Kooperation zu definieren.

Folgende Fragen können hilfreich sein:

- welche Zielgruppe möchte wir ansprechen?
- alle Altersgruppen oder bestimmte Klassenstufen und Schulen
- nur sportlich talentierte Schüler
- alle Schüler, auch schwächere oder nicht motivierte Schüler
- welche Zielsetzung verfolgt die Maßnahme?
- leistungssportlich
- breiten-/freizeitsportlich
- Erweiterung des Sportangebots der Schule (Schulmannschaft)
- wie oft soll die Maßnahme stattfinden?
- einmalig (z.B. Schnuppertag oder Projektwoche/-tag)
- regelmäßig (Sport-AG)
- wer zeigt sich für die Kooperation verantwortlich?
- Benennung eines Ansprechpartners
- welche Helfer stehen für die Kooperation zur Verfügung oder können dafür gewonnen werden?
- Wann und wo soll das Kooperationsangebot stattfinden?
- Datum, Wochentag oder Uhrzeit
- Sportstätte (verfügt die Schule über eine eigene Sporthalle?)
- Wie wird das Kooperationsangebot finanziert?
- Schulgelder, die für die Gestaltung der Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen
- Förderverein Schule oder Verein
- Mittel aus Landeskooperationsprogrammen (LSB, Stadt usw.)

c) Ansprechpartner finden

Steht das Konzept für die Kooperation, muss ein geeigneter Ansprechpartner gefunden werden. In der Schule können die Schulleitung, der Fachbereichsleiter Sport, der Sportlehrer oder ein Lehrer, der Vereinsmitglied ist, mögliche Adressaten sein.

Im Verein sind Vorstandsmitglieder, Jugendwart, Übungsleiter oder Schüler bzw. deren Eltern, die Mitglied im Verein sind, geeignete Ansprechpartner.

Steht der Kooperationspartner noch nicht fest, so können folgende Institutionen bei der Suche weiterhelfen:

Nach Verein

- Sportamt der Stadt
- Gemeinde- bzw. Stadtsportverband
- Stadt-/Kreissportbund
- Landessportbund/-jugend
- Basketball Landesfachverband

Nach Schule

- Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Verein
- Schulamt der Stadt
- Kultusministerium
- Regierungspräsidien bzw.
- Bezirksverwaltungen

d) Der erste Kontakt

Sitzen beide Kooperationspartner an einem Tisch, ist schon einmal ein wichtiger Schritt getan. Beide Seiten bekommen hier die Gelegenheit, sich dem anderen vorzustellen, um anschließend gemeinsame Wünsche und Interessen heraus zu filtern und die Rahmenbedingungen für eine Kooperation festzulegen. Ziel ist es, eine „Win-Win-Situation“ für beide Seiten zu erarbeiten. Beide Partner müssen allerdings auch bereit sein, Kompromisse einzugehen, da häufig nicht alles so umgesetzt werden kann, wie es anfänglich gedacht war.

e) Kooperationsvertrag

Konnten sich beide Kooperationspartner auf eine gemeinsame Linie einigen, sollte auf jeden Fall ein Kooperationsvertrag entworfen werden, der die erarbeiteten Punkte festhält. Besonders bei Versicherungs- und Haftungsfragen ist ein vollständiger Vertrag unabdingbar.

Wünschenswert ist hier die Schaffung eines Qualitätssiegels, wie die „Bewegte Schule“, die dann ebenfalls mit der Auszeichnung eine Förderung erhält.

Sind dann alle Kriterien zur Beantragung für die Auszeichnung „Bewegte Schule“ erfüllt, kann die Schule einen Antrag beim Senator für Bildung stellen. Die Anerkennung läuft über einen Zeitraum von zwei Jahren. In diesem Zeitraum wird das Honorar des/ der TrainerIn des Sportvereins für die Arbeit (5 Stunden die Woche) in der Schule vom Land übernommen.

(Auf den Internetseiten der jeweiligen Landessportbünde findet man häufig Vertragsvorlagen).

▪ Dauer

Beginn und Ende der Vertragslaufzeit müssen genau definiert sein (zwei Jahre bei Anerkennung der Auszeichnung). Ansonsten sollte darauf geachtet werden, ob der Vertrag nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums automatisch endet oder ob er sich automatisch verlängert, dann sollte eine Kündigungsfrist vereinbart werden (z.B. 4 Wochen zum Schuljahresende).

▪ Kündigung

Es muss geklärt sein, wer aus welchen Gründen den Vertrag mit welchen Fristen bzw. fristlos kündigen kann. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

▪ Zeitlicher Umfang des Angebots

Beginn und Ende des Angebots, täglich oder wöchentlich, Länge einer Lehrinheit (45 oder 60 Minuten), Anzahl der Wochenstunden, Festlegung der/des Wochentages

▪ Arbeitszeit

Im Zusammenhang mit dem zeitlichen Umfang des Angebots muss auch die Arbeitszeit des Übungsleiters beschrieben werden. Hierzu gehören neben der Arbeit mit den Schülern auch

die Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Teilnahme an Teambesprechungen und Konferenzen.

- **Pausenregelung**

Sind Pausenzeiten notwendig oder finden diese während der Schulpausen statt.

- **Vertretungsregelungen**

Bei Krankheit oder Urlaub muss eine Vertretungsregelung geschaffen sein.

- **Vergütung**

Je nach Angebot kann die Vergütung als Stundensatz bei einer vereinbarten Stundenzahl oder auch als Projektsumme (Antrag „Bewegte Schule“) vereinbart werden. Im Falle eines finanziellen Ausfalls sollten Regelungen getroffen werden, die für beide Seiten akzeptabel sind.

- **Aufsichtspflicht**

Die Frage der Dienst- bzw. Fachaufsicht müsste unbedingt geklärt und auch festgeschrieben sein. Wer ist weisungsbefugt?

- **Angebot**

Eine umfassende Beschreibung des jeweiligen Angebots (Projektbeschreibung), wenn auch nicht ausführlich, könnte im Anhang des Vertrag festgehalten sein.

- **Sachkosten**

Die Höhe der Sachkosten und die Übernahme derselben durch welche Institution (Schule bzw. Schulträger oder Jugendhilfeträger) werden über den Vertrag klar geregelt.

- **Räumlichkeiten und Ausstattung**

Welche Räumlichkeiten kann der Verein nutzen und wie sind diese ausgestattet? Wie oft und wann sind die Räumlichkeiten zugänglich? Darf die Ausstattung (z.B. Geräte mitbenutzt werden?

- **Fach-/Kooperationsgespräche**

Fach- und Kooperationsgespräche oder auch andere Gespräche (kollegiale Beratung, Koordinationsgespräche, Supervision) sollten in einem Kooperationsvertrag enthalten sein.

- **Qualifikation**

Eine ausreichende Qualifikation des Personals muss gewährleistet sein. Mindestanforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten können Bestandteile des Vertrags sein.

- **Rahmenvereinbarung**

Es besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen der Schulbehörde und dem LSB, in der eine Kooperation begrüßt wird, aber keine Inhalte festgelegt sind

Wird die „Bewegte Schule“ in Bremen eingeführt, darf der Hinweis darauf nicht fehlen.

2. Durchführung

Für eine erfolgreiche und langfristige Kooperation ist es notwendig, dass in regelmäßigen Abständen die Kooperationspartner in Kontakt treten. Gespräche des Übungsleiters mit dem Verantwortlichen der Schule oder dem Sportlehrer über die Arbeit mit den Schülern oder Probleme und Ideen können so ausgetauscht werden. Den Übungsleitern wird empfohlen an themenspezifischen Fachkonferenzen Sport teilnehmen und im Gegenzug wird der Kooperationsverantwortliche der Schule zu relevanten Sitzungen im Verein eingeladen.

3. Problembereiche und Lösungswege

Ressourcennutzung und -koordinierung, fehlende Hallenkapazitäten

- Auslastungskapazität erfragen und auch kontrollieren
- Sporthallen teilen
- Abstimmung bei der Verteilung der Hallenbelegungszeiten
- neue „Spielräume“ eröffnen und wiederentdecken
- Planung und Durchführung gemeinsamer außersportlicher Projekte und Veranstaltungen

Terminüberschneidungen von Vereins -und Schulaktivitäten

- Absprache bei Kursangeboten der Vereine und Neigungsgruppen der Schulen
- Schul- und Vereinsbeauftragte informieren sich laufend und stimmen sich bezüglich der Aktivitäten ab
- Wechselnde Schwerpunkte mit Terminverlagerungen wählen

Organisatorische und personelle Belastungsspitzen durch Veranstaltungen

- gegenseitige Hilfen bei sportlichen Veranstaltungen (z. B. bei Sport- und Spielfesten, Pausensportaktionen)

Fehlende Sportgeräte

- gemeinsamen Gerätepool für mehrere Schulen/Vereine einrichten
- gegenseitiges Ausleihen bestimmter Sportgeräte

Weitere Wegstrecken zu Sportstätten

- Fahrgemeinschaften organisieren

Mitarbeiter – Fehlende Übungsleiter oder Sportlehrer

- Mitarbeiterkonzept erstellen
- Arbeit auf mehrere Schultern verteilen
- Transparenz der zeitlichen Beanspruchung des/der Einzelnen
- Einbindung und Qualifizierung von Schülermentoren/Sporthelfern/Schulsportassistenten

Nicht ausreichende Qualifikation der Übungsleiter

- Aus- und Fortbildungsangebot im Lizenzsystem der Landesfachverbände nutzen
- Aus- und Fortbildungsangebote des Landessportbundes, der Landessportjugend nutzen

Kommunikation

- Informationsfluss sicherstellen
- Sensibilität gegenüber dem Lehrpersonal entwickeln
- Kooperation konstant intern und mit den Partnern evaluieren

Konkurrenz – Zeitliche Überschneidung mit dem Nachmittagsunterricht

- Gespräche zwischen Vereinen, Schulen und Sportamt
- Sportarbeitsgemeinschaften für mehrere Schulen anbieten
- Schulräume für Vereine öffnen und umgekehrt

IV: Mitarbeiter für die Durchführung von Vereins-Sportangeboten in der Ganztagschule

1. Anforderungen an die Mitarbeiter

An außerschulische Mitarbeiter stellt das Unterrichten von Schülern hohe Anforderungen. Bei den Sportangeboten müssen damit folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Heterogene Gruppenzusammensetzungen (von leistungsschwach bis leistungsstark, unmotiviert bis hoch motiviert, sportunerfahren bis sporterfahren)
- Gemischte Gruppen (Mädchen und Jungen)
- Große Gruppen (meistens anders als in Vereinen)
- Migrationshintergrund vieler Schüler (sprachliche Probleme)
- Unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergründe
- Lehrerrolle (auch außerschulische Mitarbeiter werden in der Rolle des Lehrers gesehen)

2. Geeignete Mitarbeiter finden

Geeignete Mitarbeiter für die Durchführung dieser Sportangebote sind vor allem vormittags aber auch nachmittags schwer zu finden. Die meisten Übungsleiter und Trainer sind berufstätig und deswegen zeitlich erst ab ca. 17.00 Uhr verfügbar. Ganztagschulen benötigen ein Betreuungsangebot bis ca. 16.00 Uhr. Folglich müssen als Leiter der Vereins-Sportangebote im Zuge der Ganztagschulentwicklung neue Zielgruppen gefunden werden. Wer könnte ein Schwerpunkt-Sportangebot anbieten?

- **Lehrer** sind pädagogisch ausgebildet, aber im Rahmen der Ganztagsbetreuung vermehrt bereits ganztags eingebunden und nicht zwingend Mitglied in einem Verein.
- Übungsleiter/Trainer kommen bei der Personalsuche selbstverständlich in Betracht, weil sie fachlich ausgebildet sind. Dennoch bedarf es Qualifizierungsmaßnahmen, um sie auf die speziellen Bedingungen in der Schule vorzubereiten
- **Studenten** Gerade Sportstudenten sind oft aktive Sportler und besitzen häufig bereits Ausbildungslizenzen. Da sie zeitlich flexibel sind, können sie auch Angebote am Vormittag annehmen. Ihr Stundenplan ändert sich aber zwei Mal pro Jahr, so dass sie meist keine langfristigen Zusagen machen können
- **FSJ-ler** können ebenfalls als Personal eingesetzt werden. Sie stehen den Vereinen ein ganzes Jahr Vollzeit zur Verfügung und sind daher in dieser Zeit vielseitig einsetzbar. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen nehmen Zeit in Anspruch und müssen durch den jährlichen Personalwechsel jedes Jahr aufs Neue durchgeführt werden
- **Rentner/Hausfrauen und Hausmänner** sind, wenn sie einen entsprechenden Bezug zur Sportart haben, häufig bereit, sich ein paar Stunden in der Woche zu engagieren. Sie bringen oftmals Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit. Da sie aber nicht unbedingt in einem Verein Mitglied sind, ist es nicht einfach, einen Kontakt herzustellen.
- **Schülermentoren/Sporthelfer/ Schulsportassistenten**

In Bremen gibt es die Ausbildung zum Sportassistenten. Die Sporthelferausbildung ist Sportübergreifend. Die Ausbildung ist kostengünstig und es können schon frühzeitig Schüler zur ehrenamtlichen Mitarbeit gewonnen werden.

3. Maßnahmen zur gezielten Mitarbeitersuche

Neben der gezielten Nachfrage in den Vereinen bei Übungsleitern und Trainern, kann ein Inserat in der Zeitung geschaltet werden, genau wie auf entsprechende Internetportale oder Seiten: www.joborama.de; www.sportwissenschaft.de (für die Zielgruppe Studenten) oder ein Aushang an der Uni oder der Schule für Bewegungspädagogik IMPULS Bremen e.V. Informationen zur Beantragung einer FSJ-Stelle und Suche nach einer geeigneten Person gibt es im Handbuch der Deutschen Sportjugend „Freiwilliges soziales Jahr im Sport – Handbuch für Träger und Einsatzstellen“. Die Broschüre können Interessenten unter www.freiwilligendienste-im-sport.de (im Bereich: Service) downloaden.

Vereine und Schulen können aber auch gezielt geeignete Schüler ansprechen und diese ermutigen, an der Sportassistenten LSB oder Fachverbände teilzunehmen.